

99115005011000

Anmeldung (Umzug innerhalb der Gemeinde)

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004157-99115005011000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011000
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung (Umzug innerhalb der Gemeinde)
Leistungsbezeichnung II	Anmeldung (Umzug innerhalb der Gemeinde)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 23a Bundesmeldegesetz (BMG) – elektronische Anmeldung • § 17 BMG – Anmeldung, Abmeldung • § 19 BMG– Mitwirkung des Wohnungsgebers • § 23 BMG – Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht • § 24 BMG – Datenerhebung, Meldebestätigung • § 54 BMG – Bußgeldvorschriften
Teaser	Ziehen Sie in Ihrer Gemeinde um, müssen Sie Ihrer Gemeinde innerhalb von zwei Wochen Ihre neue Adresse mitteilen (Ummeldung).
Volltext	<p>Ziehen Sie in Ihrer Gemeinde um, müssen Sie Ihrer Gemeinde innerhalb von zwei Wochen Ihre neue Adresse mitteilen (Ummeldung).</p> <p>Tip: Nehmen Sie Ihre Personaldokumente mit, um diese gleich bei der Anmeldung an Ihrem neuen Wohnort aktualisieren zu lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis und/oder Reisepass, wenn der Meldepflichtige das 16. Lebensjahr vollendet hat • Personaldokumente der Familienmitglieder, die auf einem Meldeschein gemeinsam gemeldet werden bei Kindern: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde • eine Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über Ihren Einzug • Sorgerechtserklärung (Einverständniserklärung) oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Für die Anmeldung müssen Sie persönlich in der Behörde erscheinen. Ebenso können Sie auch eine andere geeignete Person für die Anmeldung bevollmächtigen (Vorlage schriftliche Vollmacht).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Daten werden direkt erhoben, wenn Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>persönlich bei der Behörde erscheinen. Sie müssen dann auf einem Ausdruck der Meldebehörde die Richtigkeit der Daten durch Unterschrift bestätigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an die erfolgte Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung. • Wenn Ihre Gemeinde für die Anmeldung einen Internet-Zugang eröffnet hat, können Sie sich auch über diesen Zugang anmelden. Sie benötigen dazu: <ul style="list-style-type: none"> • einen neuen Personalausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion • ein De-Mail-Konto oder • eine sogenannte qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG).
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen ummelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Ihrer Pflicht zur Ummeldung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu EUR 1.000 geahndet werden kann.
Rechtsbehelf	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	